

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	08.04.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	182/2014-SBB
Stand	20.03.2014

Betreff Anfrage des VRM Stadler vom 06.03.2014 betr. Entwässerungsbauwerke in der Straße "Oberdorfer Weg"

Sachverhalt

Die Anfrage des Ortsvorsteher Herrn Stadler ist als Anlage beigefügt.

1. Frage:

Ist mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 die Finanzierung der Ingenieurplanung und die Ausschreibung des Mischwasserkanals, die Bachverrohrung (Frischwasserkanal) und die Straßenbaumaßnahme gesichert?

Antwort:

Für die Erneuerung des öffentlichen Mischwasserkanals in folgenden Bereichen **Oberdorfer Weg**, von Berliner Straße bis Donnerstein sowie **Donnerstein**, von Oberdorfer Weg bis Essener Straße besteht bereits ein Ingenieurvertrag. Die Vor- und Entwurfsplanungen der Kanalerneuerung des Mischwasserkanals sind bereits durchgeführt. Die weitere Planung wurde jedoch unter Berücksichtigung der „ganzheitlichen“ Lösung für den Planungsbereich der Baumaßnahme zurückgestellt. Planungskosten sind im Investitionsplan / Bauplan Abwasser für das Jahr 2014 eingestellt.

Für die Straßenbaumaßnahme Oberdorfer Weg sieht die aktuelle Haushaltsplanung Finanzmittel in 2015 und 2016 vor.

2. Frage:

Werden diese beiden Maßnahmen durch Dritte ausgeführt?

Antwort:

Auftraggeber für die Kanalerneuerung ist das Abwasserwerk der Stadt Bornheim, für die Straßenbaumaßnahme und für die Arbeiten an der Bachverrohrung die Stadt.

3. Frage:

Kann die Stadtverwaltung dem Fachausschuss zusichern, dass mit dem kombinierten Kanal- und Straßenbau „Oberdorfer Weg“ 2015 begonnen wird?

Antwort:

Die Arbeiten sollen inhaltlich als gemeinsame Kanal- und Straßenbaumaßnahme und zeitlich entsprechend der Haushaltsplanung umgesetzt werden.

4. Frage:

Wer ist für die Finanzierung des Frischwasserkanalneubaus zuständig?

Antwort:

Die Stadt Bornheim.

5. Frage:

Ist eine Abstimmung zwischen dem Abwasserwerk und dem Wasserverband Südliches Vorgebirge dazu notwendig?

Antwort:

Die Abstimmung erfolgt zwischen Abwasserwerk und Stadt Bornheim. Der Wasserverband Südliches Vorgebirge ist vor dem erläuterten Hintergrund hier nicht zuständig.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage